



Reglement für die Miete und Nutzung von IONENAUSTAUSCHER

- § 1 Der Kunde erklärt durch die schriftliche oder mündliche Auftragserteilung die Annahme der nachfolgenden Vertragsbedingungen. Im Übrigen gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Industriervertretung DAMM. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer.
- § 2 Der Ionenaustauscher ist Eigentum der Industriervertretung DAMM. Der erschöpfte Ionenaustauscher muss zur Regeneration an die Firma Industriervertretung DAMM gesendet werden.
- § 3 Die Regeneration des erschöpften Ionenaustauschers darf ausschließlich durch die Firma Industriervertretung DAMM erfolgen.
- § 4 Zu Beginn der Nutzungszeit wird eine Pfandgebühr von € 125,- erhoben. Die Pfandgebühr wird nach Ablauf der Nutzungszeit anhand der registrierten Seriennummer an den Vertragspartner zurückgezahlt.
- § 5 Der Ionenaustauscher darf nur von dem Vertragspartner genutzt werden. Bei Sondervereinbarungen (z.B. Weitergabe an einen anderen Nutzer) ist der Nutzer verpflichtet, vor Inbetriebnahme des Ionenaustauschers der Industriervertretung DAMM seine vollständige Adresse schriftlich mitzuteilen.
- § 4 Die Mietzeit des Ionenaustauschers beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe an das Transportunternehmen, in der Regel ab dem Datum des Lieferscheins, und endet mit dem Tag der Anlieferung in unserem Haus.
- § 5 **Die Mietzeit des Ionenaustauschers ist begrenzt auf maximal 36 Monate.**
- § 6 Die Nutzung des Ionenaustauschers ist für die ersten vier Monate mietfrei, danach wird pro angefangenen Monat eine Mietgebühr von € 26,- fällig.
- § 7 Der Ionenaustauscher ist nicht versichert. Für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden an Personen und Sachen, auch für Schäden Dritter, ist der Nutzer verantwortlich.
- § 8 Bei Verlust oder Diebstahl ist der Wiederbeschaffungswert des Ionenaustauschers zu ersetzen.
- § 9 Die Nutzung des Ionenaustauschers ist auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch beschränkt. Hinweise finden Sie auf dem Etikett des Ionenaustauschers. Detaillierte Gebrauchsanweisung für den Ionenaustauscher erhalten Sie auf Wunsch.
- § 10 Der Ionenaustauscher wurde geprüft und im funktionsfähigen und sauberen Zustand ausgeliefert.
- § 11 Beschriftungen und Etikettierungen auf dem Ionenaustauscher sind nicht gestattet.
- § 12 Der Rücktransport des Ionenaustauschers muss fachgerecht verpackt und vorzugsweise in einem Karton erfolgen.